



Amtsblatt der Gemeinde Wenden

In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 der Hauptsatzung alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wenden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang	Datum	Nummer
32	27.03.2026	3

Inhaltsverzeichnis

1. 8. Ergänzungssatzung Hillmicke gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch im Bereich Lerchenweg.
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Ankündigung von Kartierungsarbeiten

Herausgeber:

Bürgermeister der Gemeinde Wenden, Hauptstr. 75, 57482 Wenden

Das Amtsblatt ist kostenlos – im Abonnement oder einzeln – beim Herausgeber erhältlich. Es wird im Rathaus und in den Geldinstituten in der Gemeinde Wenden ausgelegt. Zudem kann das Amtsblatt unter www.wenden.de heruntergeladen und die einzelnen Bekanntmachungen online eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

8. Ergänzungssatzung Hillmicke gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch im Bereich Lerchenweg.

hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in seiner Sitzung vom 18.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss

Das Satzungsverfahren der 8. Ergänzungssatzung Hillmicke wird gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB eingeleitet. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 462 tlw. der Gemarkung Hünsborn, Flur 27, mit einer Größe von ca. 2.730 m². Der Geltungsbereich geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

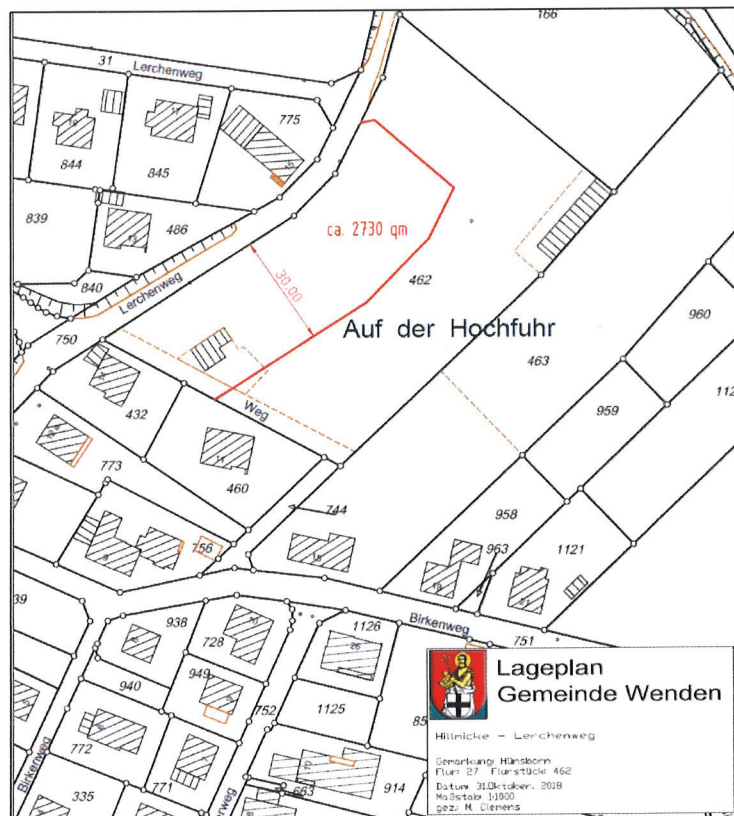


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der 8. Ergänzungssatzung Hillmicke.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen zur Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestehen aus:

- Planzeichnung
- Begründung
- Satzungstext
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag inkl. Artenschutzprüfung
- Bodengutachten
- Geotechnischer Bericht
- Schalltechnische Untersuchung

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
Mensch	Information und Bewertung zu Schall- und Geruchsemissionen	Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung I
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Informationen und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Fauna, Flora und Biologische Vielfalt	Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung I
Boden und Fläche		
Bodenfunktion	Informationen und Bewertung zu den Einflüssen durch die Planung	Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung I
Flächeninanspruchnahme	Informationen und Bewertungen zu der Flächeninanspruchnahme durch das geplante Vorhaben	Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung I
Wasser		
Wasserhaushalt	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt	Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung I
Landschaft/ Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Informationen und Bewertung zur möglichen Beeinträchtigung der Landschaft	Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung I
Kultur und sonstige Sachgüter		
Bodendenkmäler	Informationen und Bewertung über die Auswirkungen der Planung auf Denkmale und auf Kulturlandschaftsbereiche einschl. Bodendenkmäler	Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung I
Klima, Luft		
Klimafunktionen	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft	Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Artenschutzprüfung I
Wechselwirkungen		
	Informationen und Bewertung zu bestehenden Wechselbeziehungen der genannten Schutzgüter	Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung I

Die Planunterlagen zur 8. Ergänzungssatzung Hillmicke liegen in der Zeit vom

03.04. – 08.05.2026

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus. Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf dem Beteiligungsportal NRW der Gemeinde Wenden über den QR-Code oder den Link (<https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen/1024381>) eingesehen werden.



Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Entwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zur Planung über das Beteiligungsportal NRW der Gemeinde Wenden, schriftlich (Anschrift: Gemeinde Wenden, Bauverwaltung, Postfach 12 62, 57474 Wenden) oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung (Ebene 6), Hauptstraße 75, 57482 Wenden, Zimmer 612 oder 616 vorgebracht werden:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht den Beschlüssen des Gemeinderates zur Aufstellung der 8. Ergänzungssatzung Hillmicke und zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vom 18.03.2026.

Bekanntmachungsanordnung

1. Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.03.2026 zur Aufstellung der Satzungerweiterung sowie zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden in der Zeit vom 03.04. – 08.05.2026 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Änderung des Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung des Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, den 27.03.2026

Der Bürgermeister

Clemens



Ortsübliche Bekanntmachung Gemeinde Wenden

ENLAG, Vorhaben 19 | 380-Kilovolt Netzverstärkung Kruckel – Dauersberg

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zwischen Kruckel bei Dortmund in Nordrhein-Westfalen und Dauersberg in Rheinland-Pfalz bauen wir auf 126 Kilometern eine Leitung in bereits vorhandener Trasse aus – statt 220 wird die neue Freileitung eine Spannung von 380 Kilovolt führen. Dieses Vorhaben ist in mehrere Genehmigungsabschnitte aufgeteilt. Gesetzlich verankert ist das Projekt als Vorhaben Nr. 19 im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG). Das Projekt trägt dazu bei, unser Stromnetz noch flexibler und leistungsfähiger zu machen. Die Zukunft der Energieversorgung setzt eine effiziente Vernetzung des Gesamtsystems voraus, in dem die erneuerbaren Energien eine ständig wachsende Rolle spielen. Den daraus entstehenden neuen Anforderungen werden wir unter anderem mit diesem Leitungsbauprojekt gerecht, um auch zukünftig die Verbrauchszentren im Westen und Süden Deutschlands mit Strom versorgen zu können.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den am 7. Juli 2022 von der Bezirksregierung Arnsberg erlassenen Planfeststellungsbeschluss für den Trassenabschnitt von Mast 349 bis 373 zunächst ausgesetzt.

Daher befinden wir uns in den erforderlichen fachlichen Prüfungen zur Vorbereitung eines ergänzenden Genehmigungsverfahrens.

In diesem Zuge soll eine weitere Bestandserfassung von Tier- und Pflanzenarten für den Trassenabschnitt erfolgen. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme innerhalb des Untersuchungsraumes festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen innerhalb des Untersuchungsraumes durchgeführt

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Weitere Artenkartierungen: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten innerhalb des Untersuchungsraumes erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2026 BIS FEBRUAR 2027

Die Grundstücke und land- und forstwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den beschriebenen Arbeiten hat die Amprion GmbH das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG, Carl-Peschken-Straße 12, 47441 Moers, E-Mail: info@ibl.fichtner.de, Telefon: 02841 79050, beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Untersuchungsraum setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem temporäre Störungen der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Lehmann

Projektsprecher

TELEFON: 0162 3877438

E-MAIL: andreas.lehmann@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE WENDEN

Gemeinde Wenden

Flurstücke betroffen von Untersuchungen

Gemarkung: Schönau

Flur 4

Flurstücke: 56; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 88; 147; 148; 149; 150; 151; 153; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 165; 168; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 190; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204

Flur 16

Flurstücke: 1; 2; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22